

Öffentliche Bekanntmachung

des Amtes Geest und Marsch Südholstein

für die Gemeinde Holm

- über die Sitzung der Gemeindevertretung Holm (öffentlich)
- am Donnerstag, den 12.12.2019 um 20:00 Uhr
- im Haus der Gemeinde, Schulstraße 12, 25488 Holm

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bericht des Bürgermeisters
- 2 Berichte der Ausschussvorsitzenden
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

- 5 Beitrags-, Grundstücks-, Bau- und Steuerangelegenheiten, Personalangelegenheiten

Öffentlicher Teil

- 6 Bebauungsplan Nr. 28 für das Gebiet östlich der Hauptstraße (B431), nördlich der Schulstraße und südlich der Straße Im Winkel, hier: Satzungsbeschluss
- 7 Nachwahl in gemeindliche Ausschüsse; hier: Rücktritt eines bürgerlichen Mitglieds
- 8 Kindertagesstätten
 - 8.1 Haushalt 2020 DRK-Kindertagesstätte
 - 8.2 Dualisierte Ausbildung in den Kitas der DRK-Kita Holm
 - 8.3 Antrag des DRK-Kreisverbandes auf Übernahme der Betriebskosten für die zweite Krippengruppe in der DRK-Kindertagesstätte
 - 8.4 Haushalt 2020 evangelische Kindergarten Arche Noah
- 9 Grundschule/Betreuungsschule

- 9.1 Mittelanmeldung 2020 Grundschule Holm
- 9.2 Antrag der Betreuungsschule Holm 2020
- 9.3 Erweiterung der Grundschule/Betreuungsschule Holm
- 10 Einführung von Regionalbudgets der AktivRegion für Kleinstprojekte
- 11 Antrag zur Klärung der Möglichkeiten zur Aufforstung in Holm; hier: Antrag der SPD-Fraktion
- 12 Erstellung einer Gefährdungsanalyse für das Waldgebiet in Holm und das Aufzeigen von Verbesserungen zur Brandbekämpfung im Ernstfall; hier: Antrag Die Grünen Holm
- 13 Friedhof Holm
- 13.1 1. Nachtragssatzung zur Friedhofsgebührensatzung für die Gemeinde Holm
- 14 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Holm für das Jahr 2019
- 15 Haushaltssatzung 2020
- 16 Investitionsprogramm für die Jahre 2019 - 2023
- 17 Verschiedenes
- 18 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Amt Geest und Marsch Südholstein
Der Amtsdirektor

gez. Jürgensen

Unter Punkt 3 können Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft gestellt und Vorschläge oder Anregungen unterbreitet werden. Das Fragerecht steht allen Einwohnerinnen und Einwohnern zu.